

Geneigteilt zur Vereinfachung mit der katholischen Kirche, sowie ihre Reformen auszusprechen. Der bekannte Münchener Professor Friedrich hatte in seinen Concilienbriefen durch Indirection zuerst von den Bräuten gesprochen. Dann waren sie auch veröff. nützlich worden und gaben zu einer Polemik Anlaß. Die Namen der Bräutchen hatte der Bischof stets zu nennen verweigert, wie auch jetzt die Herausgabe der Briefe, weil sie einen Vertrauensbruch in sich schloß. Unter seinem Protest wurde die Herausgabe durchgedrückt und die Briefe mitgenommen. Was das Gericht damit thun will und zu thun hat, ist noch nicht klar.

Die massenhafte Auswanderung der Bevölkerung aus Elsaß-Lothringen erfüllt die deutschen Blätter mit Trauer; sie übden sich jedoch damit, daß sie behaupten, die Zurückgebliebenen werden um so leichter für Deutschland gewonnen werden können. Das ist eine Selbsttäuschung. Jene, welche das Elsaß nicht verlassen, bleiben nur zurück, weil die Verhältnisse sie hierzu zwingen und werden deshalb um so unverwundlicher ihren Stolz gegen Deutschland bewahren.

Aus der österreichischen Delegation.

Peß, 5. October. (Sitzung der Reichsrathsdelegation.) Der Minister des Aeußern, Graf Andrássy, (dessen Rede die gezeigten Leier aus unterm Telegramm des Montagblattes nur zum Theil kennen, d. R.) ergreift das Wort und sagt: Hohe Delegation! Ich war durchaus nicht gefast darauf, daß am heutigen Tage eine Generaldebatte über das Budget des Kriegeministeriums vorgenommen werden sollte. Daß es auch Andere nicht waren, beweist eben die Nichtanwesenheit des Herrn Kriegeministers. Es mag ein Fehler meiner Auffassung sein, aber ich wiederhole, es überrascht mich, daß Sr. Excellenz der geehrte Herr Vorredner eine Art von Generaldebatte über das Kriegeministerium vorauszuschicken für geboten erachtet hat. Ich will, was die von ihm gemachten Bemerkungen anbelangt, nur einiges hervorheben, was dazu notwendig ist, um zu vermeiden, daß aus meinen bisherigen Äußerungen, nach welchen der Anblick der europäischen Verhältnisse einen Friedenshintergrund bietet, etwa die Folgerung gezogen werde, daß dasjenige nicht zu gewähren sei, was von Seite des Kriegeministeriums oder der Marine verlangt wird. Ich habe wohl auf den Friedensvordergrund hingedeutet, aber das hinter diesem Vordergrunde sich ein fortwährend Friedendhintergrund zeige, wird man wohl aus meinen Worten, die ich im Ausschusse ausgesprochen habe und die dann auch in allen Blättern ziemlich genau wiedergegeben worden sind, nicht ableiten können.

Ich habe offen und klar meine Ueberzeugung ausgesprochen, die ich hier nur wiederholen kann. Unsere Beziehungen zu den meisten Staaten sind die besten, und ich habe das feste Vertrauen, daß mit dem Programm, welches nicht öffentlich, sondern der Natur unserer Monarchie gemäß ausschließlich in demselben ist und bleiben muß, der Friede erhalten werden könne. Ich habe aber auch ausdrücklich und deutlich betont und wiederhole es auch diesmal, daß, wenn die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht eine aus der Luft gegriffene sein, und das Programm, welches ich im Delegationsausschusse entwickelt habe, auch realisiert werden soll, dies nur dann zu erwarten ist, wenn dasjenige gewährt wird, was notwendig ist, um den Frieden in jeder Richtung durch die eigene Kraft sicherzustellen. (Beifall.) Ergen jede andere Auslegung möchte ich entschieden Verwahrung einlegen. (Bravo.)

Was die Gerüchte anbelangt, die Sr. Excellenz erwähnt hat und die davon sprechen, daß ein Personalwechsel, eine Ministerkrise folgen könnte, so halte ich dafür, daß es nie angezeigt ist, von solchen Dingen zu reden, so lange sie nicht präcisirt werden. Ich glaube, daß jedes Ministerium, jedes Mitglied derselben sich seiner Verantwortung der Krone und der Legislature gegenüber vollkommen bewußt ist und im gegebenen Falle über seine Stellung sich klar aussprechen wird, weshalb es mir ganz und gar nicht notwendig und vielleicht auch — Sr. Excellenz der Herr Vorredner möge mit den Ausdruck verzeihen — nicht ganz parlamentarisch richtig erscheint, in einer vagen Form von Gerüchten, die ganz gewiß nicht aus officiellen Kreisen, sondern, sowie viele andere, auf dem Wege der Journalistik verbreitet und in allen möglichen Richtungen commentirt werden, hier Erwähnung zu thun.

Sr. Excellenz der Herr Vorredner hat ferner gesagt, ich hätte speziell die hohe Delegation aufgefordert, jede Position gewissenhaft zu prüfen und zu bewilligen. Es würde eine Soterie sein, hätte ich die hohe Delegation aufgefordert, jede Position einzeln gewissenhaft zu prüfen, aber die Folgerung daraus gezogen, keine derselben zu verändern. Die Mitglieder der hohen Delegation werden mir wohl das Zeugnis geben, daß ich mich verhalten habe, als sei es je meine Absicht gewesen, die Positionen, die der hohen Delegation vorgelegt werden, als etwas hinzustellen, was, ob motivirt oder nicht, angenommen werden müsse, weil die Solidarität der drei Regierungen hinter denselben steht. Im Gegentheil, ich habe dort wie hier offen ausgesprochen, daß die Regierung dasjenige, was sie von der hohen Delegation erwartet, auch vom Ausschusse erwarte, und eine ge-

mit herabstemmender Angst überfallen, daß sie für Stunden nicht einschlafen können — dann schlief sie langsam wie einen Alp sich's immer schwerer und schwerer auf ihre Brust legen; mehr als einmal hatte sie endlich leise aufgeschrien. Und mehr als einmal auch war sie aus einem schlafähnlichen Zustande in der Nacht aufgefahren und hatte in ihrer Aufregung nach ihren Kleidern greifen wollen, um fortzueilen, allein durch die Nacht, dahin, wo man sich schlug, wo die Heermassen, sich vernichtend, aufeinander stießen, wo auf den schwarzen Blatfeldern ein grauenhaftes wüthtes Schauspiel zurückgelassen war — von todtten Menschen und Thieren, Vermundeten, Sterbenden, von Trümmern von Geschützen und brennenden Häusern, durch deren Schein, gebückt, sich in den nächsten Schritten rettend, die Schlachtfeldhähnen schlüpfen. Es war ihr manchmal in ihren Halbträumen gewesen, als ob Egbert sie rufe, als ob er zu Tode verwundet unter den Gefallenen liege, als ob in diesen Augenblicken der Verzweiflung ihr Name auf seine Lippen zurückgekehrt . . . und es war ein fürchterliches Gefühl gewesen und sie mußte dann mit einer gewaltigen Anstrengung über sich selbst es von sich abschütteln. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Pariser Chronik vom 30. September.) Aus Bayonne wird vom 27. September gemeldet: Vor einigen Wochen hat die Preisversteigerung in der Schule zu Sibour, einem kleinen Dorfe in den Pyrenäen an der spanischen Grenze, Anlaß zu einer Art von carlistischer Manifestation gegeben. Man hatte zu Ehren des Prinzen Don Carlos und der Herzogin von Madrid Marie de la Victoria und gerufen: „Es lebe Don Carlos! Es lebe Donna Margarita!“ Der Maire von Sibour war zugegen. In Folge einer Untersuchung ist die Oberinspektor, welche die betreffende Schule leitet, soden abgelehrt worden. — Die Polizei ist dieser Tage einer ganz neuen Industrie auf die Spur gekommen. Sie hat einen Mann verhaftet, der mit Striden von Schenkeln Handel trieb. Er gab vor, die Stride aller Selbsthänder von Paris zu sammeln, und verkaufte sie den Empfinden, den Meter zu 5 Francs. Wahrscheinlich nicht zu theuer bei der außerordentlichen Wirksamkeit dieser Talismane. Der Mann gestand, daß er besonders bei den unglücklichen Spielern eine hübsche Randschaft geholt; er verkaufte jährlich 1500 bis 1800 Meter Stride. Ubrigens war er einigermaßen gewissenhaft; seine Stride hatten zwar kein eingestricheltes Zeichen, aber er ließ sie sehr stark an einem echten Stride eines Schenkeln. Dieser eigenthümliche Kaufmann hielt nicht öffentlich, sondern zu Hause feil. Seine Randschaft rekrutirte sich „durch Bekanntheit“ und ludte ihn auf.

wissenschaftliche Prüfung einer jeden einzelnen Post darin bestche, daß sie vor Allem keine Panischabstriche erwarre. Auch ich muß offen gestehen, daß ich durch die Diskussion mich selbst überzeugt habe, daß der Ausschuss keine Panischabstriche beantrage, daß er jede einzelne Post gewissenhaft geprüft und darnach seine Beschlüsse gefaßt hat. Ob nun diese motivirten Beschlüsse aber auch richtig sind, das ist eine andere Frage, und diese Frage wird, glaube ich, bei den speziellen Posten besser entschieden werden, als in der Generaldebatte durch allgemeine Äußerungen, die leicht Anlaß dazu geben könnten — was ich übrigens nicht auf den Herrn Vorredner beziehen will — daß man sagen werde: „Qui s'excuse s'accuse“ (Erbhafter Beifall).

Peß, 5. October. Der Budget-Ausschuss erledigte heute das Heres-Ordinarium und den Nachtragkredit. In dem Titel 20 (Erbhänger Ueberzähliger) verlangt die Regierung 896,129 fl., dazu 28,630 fl. für Marine-Ueberzählige. Der Ausschuss bewilligte im Ganzen 814,759 fl. Titel 21 wurde ohne Abänderung angenommen.

Für die Grenztruppen (Titel 22, Regierungsforderung 1,205,075 fl.) wurden 1,195,075 fl. eingestellt. Die Regierung wurde aufgefordert, die Auflösung der Grenzregimenter zu beschleunigen. Die Erstattung des Credits für die Zimamer Marineakademie. Der Nachtragkredit von 912,413 fl. für rückständige Ergehörigkeit von Militärbeamten vom 1. Juli ab wurde vom Kriegsminister lebhaft bestritten. Auch Oskra und Siguly waren dafür, jedoch möge die Regierung statt dessen eine besondere Vorlage für 1873 wegen der Erziehungsbeträge machen. (Angenommen.)

Für das Fahrweisedepot verlangt die Regierung einen Nachtragkredit von 310,000 fl. Herr Oskra, Reichbauer, Demel sind dagegen. Herr Oskra, Reichbauer, Demel sind dagegen. Herr Oskra, Reichbauer, Demel sind dagegen. Herr Oskra, Reichbauer, Demel sind dagegen.

Kriegsminister Ruhn: Ich werde nicht oft mehr in die Lage kommen, solche Äußerungen zu hören; ich werde nicht mehr überschreiten, bei der Schlussrechnung wäre derselbe Strauß. Ich bin konstitutionell vorgegangen, werde aber Befehl geben, nicht weiterzubauen.

Der Ausschuss beschließt, die Regierung möge in einer besonderen Vorlage für 1872 den Betrag verlangen, ein Nachtragkredit werde nicht bewilligt.

Der Nachtragkredit für Monitors (45,000 fl.) wird bewilligt, doch wird wieder betont, die Faltung der Regierung sei nicht korrekt. Oskra bemerkt, nur die Zwangslage bewege ihn, zu bewilligen. Die übrigen Nachtragkredite wurden bewilligt.

Inland.

Hermannstadt, 8. October. „Der Wolf im Lammskleid“ ist ein Artikel betitelt, den „Klet“ bringt und den wir hier in deutscher Uebersetzung folgen lassen:

In einer der jüngsten Nummern der „Reform“ konnten wir den Artikel eines Jungtschen lesen, worin derselbe aus dem Anlasse, daß die sächsischen Deputirten ohne Ausnahme die Gewogenheit hatten, in den Deatlab einzutreten, mit großer Prudenz das Unschädliche des berichtigten Mediaischer Programmes erklärt; ja das Programm sogar als eine ungewöhnliche Konzeption der Aisachsen darstellte, der gemäß auch für die Idee der Landesheilung in Onaden gewogen sein und gnädiglich anerkennen wollen, daß das Territorium der Sanct Stefans-Krone ein n und zwar einen ungarischen Staat bildet.

Wir hatten nicht die Absicht, uns in eine Analyse dieser Redakte einzulassen, um so weniger, als unser Blatt „Klet“ seinerzeit genug unerschallt die Mediaischer Komodie besprach und wir, so weit wir es vermochten, auch die eben nicht eben Tersehenden aufdeckten, welche die früheren mindestens in so scharfem Gegensatz wie unsere politischen Parteien stehenden Gegner zu gegenseitiger Laarmung bewegen und sie zu sich gegenseitig abzustimmen Freunden transubstanturten. Allein das Hermannstädter Blatt der Aisachsen veröffentlicht in seiner jüngsten Nummer den erwähnten Artikel der „Reform“ in seiner ganzen Ausdehnung, ohne demselben irgendwelche Bemerkung zu widmen und ist demnach mit demselben vollkommen einverstanden. Nun so scheint es, daß Alt- und Jungtschen ein und dasselbe Gesein schmeiden und darin einverstanden sind, daß es angezeigt sei vor der nahe bevorstehenden Organisation des Königstogens unserer politischen Kreise je größere Veruhigung einzuführen; daß diese Berechnung eben nicht die schlechteste ist, wird auch schon daraus klar, daß von einem Ralkal unjserer sächsischen Brüder die Rede ist, welche bekannterweise nicht schlecht zu kalkuliren pflegen.

Dieser Umstand bewegt uns, noch einmal diesem Wolf im Lammspelz ins Auge zu schauen.

Sowohl die sächsischen Blätter haben zur Zeit der Mediaischer Versammlung, als auch die Mediaischer Redner und nun der Jungtsche der „Reform“ laut verkündet, wie groß die Spaltung früher gewesen, welche vor Annahme des gemeinsamen Programmes die Aiten von den Jungen trennte. Als nun behufs Ausgleichung des großen Gegensatzes die Aisachsen die angeblich große Konzeption machten, daß sie die Gleichberechtigung des Uniongegesetzes anerkannten: war es unjsererseits sehr natürlich zu untersuchen, welche Gegenkonzeption denn die Jungtschen machten.

Nun es löstete und nicht sonderlich viel Mühe, um diese wirklich hochwichtigen Konzeptionen ja selbst das Angeben von Prinzipien aufzufinden; all das ist in dem Standpunkte enthalten, welcher in der Frage der Universitäts gegenüber dem Nationalitäten-Gesetze eingenommen werden soll.

Die Personifikation der Sachsen, als selbstständiger Nation, was vor der Schöpfung der 48er Gesetze, ja per las et nefas getimete auch nachher, die Universität und der Rones der sächsischen „Nation“. Als daher die Mediaischer Versammlung gar so bereitwillig auf dem Papiere die Einheit des ungarischen Staates und die Einheit der ungarischen politischen Nation anerkannte, gleichzeitig jedoch die Frage der Universitätsfrage umging und nicht einmal eine Meinung darüber abgab, welche Stellung sie derselben für die Zukunft anweisen möchte: that sie nichts anderes, als die praktische Lösung des Grundgesetzes: „Ich gebe es, aber gib es gleich zurück“ inauguirten; dierweise haben die Jungtschen

*) Wir sind weder ein alttschisches noch ein jungtschisches Organ, sondern ein sächsisches Blatt, das redlich befreit ist, dem deutschen Namen auch dadurch Ehre zu machen, daß es in der Kreuze für das ungarisch-österreichische Vaterland hinter seinem ungarischen Blatte zurückbleibt. Wir überließen und brachten jenen Artikel aus der „Reform“ ohne Bemerkung, weil wir einerseits die Gewissen haben, daß unsere Leser die Tendenz unseres Blattes kennen und wir bezogen den jung- und alttschischen Standpunkt auf Grund der christlichen Einhaltung der Mediaischer Programmpunkte als überwunden ansehen, andererseits aber, weil die Thätigkeit unseres Blatttschens in zwei Theile zerfällt, deren Einer darin besteht, daß wir unsere Ansichten über die Tagesfragen selbstständig aussprechen, während der Andere rein kommunikativer Natur ist. In den Kreis des Letzteren fallen auch die Meinungsäußerungen der nichtdeutschen Journale über selbstbürgliche Verhältnisse, die wir, in's Deutsche übersetzt, unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen für unsere publizistische Pflicht erachten, ohne es jedoch dabei für nötig zu halten, immer und immer und bis zum Ueberdruß die Tendenz unseres Blattes drei Aufstellungen gegenüber von Neuen zu betonen. Als Beweis hierfür mag es „Klet“ ansehen, daß wir auch seinen vorstehenden, wenn gleich unvollständigen Artikel, und zwar lediglich, um dem zweiten Theile unserer Thätigkeit auch bei dieser Gelegenheit Rechnung zu tragen, gleichfalls ohne welche Auslösung wohl Anlaß an Ruhe und klarem Urt, allein keineswegs irgendwelche maßgebende Tragtweite beizulegen geneigt sind; denn nicht um unsere Bemerkungen handelt es sich, sondern darum, unsere Leser darüber im Laufenden zu erhalten, was in den nichtdeutschen Blättern über das Los des Königstogens geplant wird. D. Red.

sich mit diesem Hinweggleiten bedingungslos ergeben jener alttschischen Partei, gegen die sie eben in dieser Frage seinerzeit eine so ostentative und vielleicht auch über Gebühr angepreisene Opposition machte.

Jetzt — wenn wir nachsichtig urtheilen wollen — müssen wir annehmen, daß sie, um sich damals am Vorabend der Deputirtenwahlen populär zu machen, ihre stillschweigende Zustimmung dazu gaben, daß die Entscheidung dieser Frage auf die lange Bank geschoben werde, weil — wir sagen es auf die Gefahr hin, ein klein wenig zu verdrängen — auch ihr früherer Standpunkt kein aufrichtiger war und sie sich zu ihrer Entschuldigun ein Hinterpfändchen für immer sichern wollten. Daß aber diese Annahme denn doch nicht pure Verdächtigung sein dürfte, beweist schon die zweifach schmachvolle Niederlage, bei welcher der fahrende Ritter des Mediaischer Programmes, Herr v. Hausmann, vor den Augen seiner eigenen Anhänger den Puzelbaum schlug (keeskebukak veleit) und welcher spä er sogar einem ungarischen Gegenkandidaten gegenüber im Herzen des gelobten Landes der Kultur unterlag.

Eine noch größere Täuschung ist der zweite Vorwand, mit dem die Jungtschen ihre Fäntenbewegung zu maskiren suchen; wir meinen das Nationalitätengesetz.

Die sächsischen Abgeordneten waren doch selbst anwesend im Reichstage, als dieses so oft als Vorwurf benützte Gesetz geschaffen wurde; sie selbst, wenigstens die jungtschischen Deputirten erklärten sich damit beruhigt; soß doch auch später innerhalb des Rahmens ihrer eigenen politischen Verwaltung, in ihren Kirchen, Schulen, öffentlichen Anstalten, in ihrem gesellschaftlichen Verkehr das deutsche Wort von ihren Lippen ebenio wie vor 50 Jahren seligen Andenkens; und jetzt auf einmal können sie sich nicht genug heiser schreien in ihrem Wohlgefallen, daß der Ungar ihre Nationalität unterdrücken will; mit den schmutzigsten Lügen versuchen sie es, das „Mutterland“ zu alarmiren, als hätte man alle Sachsen durch die Bank in ungarische Hojen gestekt.

Aud auf Grund dieser seligen Lüge glauben die Jungtschen ihre Prinzipienverleugnung zu rechtfertigen, indem sie die Hand reichen den Knaurnern (szobrákok), welche die Sach- und Schmerling'sche Capitulation ausgeben haben und welche ihren diplomirten und privilegirten Sonderstaat bereitwillig aufgaben, als sie dafür seine Keimter um diesen Preis von Wien sich verschaffen konnten, jetzt aber die Luft mit Zetter und Morbio erfüllen, wenn Bst vollkommene Gleichberechtigung allen Sachsen, allen Romanen, gleichwie allen Ungarn gibt und gegenüber der vollen Gewährleistung der Rechte der Nationalitäten-Sprachen nur so viel fordert, daß sie es anerkennen mögen, daß sie Bürger des ungarischen Staates sind! Welche Bedeutung kann aber der Concession (?) der Aisachsen beigelegt werden, mit der sie die Capitulation der Jungtschen honorirt haben? Ewa weil sie das Uniongesetz anerkannt haben?

Vermag denn der Artikel'schreiber der „Reform“ aus der Perspektive einen Fall aufzuweisen, daß die sächsischen Brüder bei gutem Willen die Macht der factischen Zustände nicht anerkannt hätten? Dem zu Liebe, was unausbleiblich eintritt, bringt kein Vernünftiger irgend ein Opfer, sondern wartet höchst mit sicherem Erfolge, dum deluatur amnis.

Die Concession der Aisachsen ist — wenn wirklich eine Concession bloß ihre eigenen Interessen gemachte Willkür. Sie lesen sich herbei dazu, weil sie einen Nutzen davon erhoffen; doch mögen sie nicht denken, daß dieser Ungar gar so ein „Barbar“ sei, um jetzt, wo unsere Parteihaltung es klar gelegt, daß gar keine Nothwendigkeit obwalte, einen Preis für Ewas zu zahlen, was ohachin umsonst sich hergeben muß, einen Wolf als Lamm in den Kauf zu nehmen.

Wolle daher der Jungtsche der „Reform“ keine Markttheorie treiben mit dem Gewinne, der für ihn eigentlich ein Verlust ist, den er aber schweißwobend dennoch in Gewinn umwandeln möchte. Viel besser wird er fahren, wenn er die Sache so eingeseht, wie sie sich in Wirklichkeit verhält und aufrichtig sagt: Wir, du barbarischer Magyar, wollten dich mit dem Mediaischer Colosonium-Spektel hinter dich führen, um die große Nation um einen gelassenen Preis an den Hals zu hängen; nun es aber herausgekommen, daß du auch ohne uns fortkommen wirst, so lassen wir nicht von dir, weil wir ohne dich unser Fortkommen nicht finden. Die Vergebung möge es aber endlich einsehen, daß es schon wech als genug des unbegründeten Zurückhaltens sei und ohne Zögern die Regelung des Königstodes in Angriff nehmen, wobei aber der leitende Grundtag nur der sein kann: gar keine Ausnahme, alle Bürger des ungarischen Staates sind vollkommen gleichberechtigt.

Auch der von den Sachsen bewohnte Komitat ist nur ein solcher Komitat, wie die übrigen, wenn er auch den Namen Stuhl oder District führt.

Peß, 5. October. Behufs meritorischer Verhandlung mehrerer wichtiger unauflöslicher Gegenstände wird das Oberhaus am 5. nächsten Dienstag, den 8. October, um 11 Uhr Vormittags, eine Sitzung halten, zu welcher die abwesenden Mitglieder des Hauses unsehrbar zu erscheinen aufgefordert werden. Durch das Präsidium des Oberhauses.

Der Herr Lloyd bemerkt zu den Gerüchten über die Bankfrage, es sei daran festzuhalten, daß die Regierung ohne Ermächtigung des erst für den 10. October hier erwarteten Kaisers nach keiner Richtung auch nur eine principielle Entscheidung treffen, viel weniger die Ausführung beginnen könne. Alle Gerüchte seien grundlos.

Dr. F. Peß, 6. October. In wunderbarer Uebereinstimmung aller Parteien ist eine zweifelhafte Verantugung der Legislature als fast accompli anzusehen. Zum Auseinandergehen, zur Ruhe und Zerstreung, ohne vorhergegangene Anstrengung zur Reiteration reicht man sich einig die Hände, weshalb nicht auch zum gemeinsamen, vom Geiste der Partia gebildeten legislatorischen Willen? Die äußere Pression wirkt Zerstreunges-Intentionen gegenüber thatsächlich eindringlicher, als die Macht der inneren Stimme, die Diktatur des Bewusstseins. Diese Diktatur scheinen sich unsere Gesetzgeber wenig gefallen lassen zu wollen, denn es wäre gewissenshaft gewesen, lieber ein Geschick unjserer Legislature (die Wandwirths) zu entlassen, als auch nur für 2 Wochen die gesammte legislatorische Thätigkeit, Angesichts so lange vertagter, unauflöslicherer Agenden nach fünf wöchentlichem Zusammensein gänzlich zu unterbrechen. Ministerpräsident Konyoz gebent morgen getrenlich seiner replizirenden Rede auch die gegenwärtige Situation der Bankfrage zu berühren.

Nach Konyoz sprechen noch Somfich und Sennay und in den darauffolgenden Tagen noch die Chorpphären der gemäßigten Linken. Der lieben Ferien halber wird man den entbehrlichen oratorischen Produktiren nicht die Zügel schiden lassen. In doch der Reisewagen gepannt, damit Anfangs nächster Woche per oder ohne Dampf die „Rhebedürstigen“ sich neuerdings nach Bedarf zu sammeln vermögen.

(Sauerntumulte.) Aus dem Marmaroser Comitats wird der „N. st. Pr.“ geschrieben: Durch Ihre Petersburger Correspondenz vom 20. September über Bauernunruhen angeregt, halte ich folgendes eigene Urtheil aus der abgelaufenen ungarischen Wahlbewegung der Mittheilung werth: Die Gezeindner Rechte, V. Regmit, Kofomez, Kusnica waren bereits im Monate Mai d. J. von autorisirendem Geiste durchweht; sie hatten die Behörden und Commissions-Ingenieure vertrieben, sich in den Besitz des Graf Schönberg'schen Eigenthums gesetzt und sich völlig außer Reich und Gehir gestellt. Um die Ruhe und Ordnung herzustellen, wurde im Juni d. J. ein Detachement aus Naghvar und Mantacs dahin beordert, aber noch auf dem Marsche zurückgerufen. Diese militärische Bewegung legten die Lummulanten als Regierungsgewalt aus und wurden noch übermüthiger. Das nicht Bauer war, wurde vertrieben. Am 29. Juli ging ich mit 103 Mann, wozu ich noch 14 Panduren mit 2 Commissären herbeizog, nach dem Orte des Aufzuges. Am 4. August Nachts geschah der erste Zusammenstoß. Am 5. August blieben bei dem von den Kreszreganern

unterkommenen Zusammenstoß als 10 und nach Guts-Gebirgskrieg-Got ergaben sich erst Comando im Gemeinden. und Auslagen dem sonst fried wohnen ab.

Waggen Wahlbezirk und beschloffen, neuen-Kandidaten Agat m der croatischen Coanten überla bezeichnen wurde Wien, ficherung, daß billet des Ratis de facto nicht Bürgerliche e herricht darüber bereitet.

Ertrag, angenommen. hiesigen Gemei Mer a noch diesen Me La b a suchen an den terie-Anleihen Prag, Conferenz die T r o p p hüllung des S Vorbereitung goldenen, das Der Festplatz i und wurde sehl Vereine und E zugefagt.

Berlin weisung von B ortalung. Die Reorganisation gegeben wird.

Die Nach signirt sei, behä K o p e n 7. October per reisen einen Lo S o d h folgers und de

Be n n, Bundesgesetz u Auslande in d Frankfurt ember die Ver stimmung des streng eingehalt Rom, Einjahr von R nach Italien vo

Die Dipr rüchte und jög pändniß; bespde land Zeit zu l zu wählen, na in gerechter We Rom, von Traktete

offizier Empfa empfindlich. Ma d r

seine Reichth Schiebgeschick London

Sitzung stattg schafter habe d liche aggressive Sympathien e Agitation weit Die G b

Li m e r tenen Conferen Irland auf. sein Geßze fin und handeln e bekanntgeben.

A t h e n über die Worfe außsprach, die Saactischen z Italien und F achrens betragt Die id

Frankreich und die Vorkläge Cet in u zu seinen Ver wigen beßloß. Kon b a

seinen Posten in Pinar-Aud den Großgobd Das B wegen einiger General-Gouv jcu, um Aufll

ergaben jener allfälligen... unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete... unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete... unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete...

unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete... unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete... unternehmen Ueberfälle auf die Truppe 6 todt und mehrere verwundete...

Konstantinopel, 3. Oktober. Auf mehreren Boischen ein... Konstantinopel, 3. Oktober. Auf mehreren Boischen ein... Konstantinopel, 3. Oktober. Auf mehreren Boischen ein...

leiblichen Vater; dieser hatte zum Glück eine Gasse in der Hand, mit... leiblichen Vater; dieser hatte zum Glück eine Gasse in der Hand, mit... leiblichen Vater; dieser hatte zum Glück eine Gasse in der Hand, mit...

Local- und Tagesnachrichten.

(Beförderungen.) Der hiesige Doctordirektor Martin Feischer... (Beförderungen.) Der hiesige Doctordirektor Martin Feischer... (Beförderungen.) Der hiesige Doctordirektor Martin Feischer...

Ausland.

Berlin, 5. Oktober. Die Regierung betreibt energisch die Ueber... Berlin, 5. Oktober. Die Regierung betreibt energisch die Ueber... Berlin, 5. Oktober. Die Regierung betreibt energisch die Ueber...

Kalenderanzeige.

Deutscher Volkskalender für 1873. Herausgegeben vom „deutschen... Deutscher Volkskalender für 1873. Herausgegeben vom „deutschen... Deutscher Volkskalender für 1873. Herausgegeben vom „deutschen...

Geschäfts-Bericht.

Der Markt war gestern und heute mit Körnern sehr besetzt, besonders... Der Markt war gestern und heute mit Körnern sehr besetzt, besonders... Der Markt war gestern und heute mit Körnern sehr besetzt, besonders...

Erledigungen.

Sz. 22 999 472 1872. 3-3

Pályázat.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóságnál betöltendő egy iroda tisztii állomás, mellyel 500 frt. évi fizetés és 100 frt. lakpénz élvezése vagyon öszveköltve.

Az eziranti három hét leforgása alatt benyújtandó pályázati folyamodványok a katonai kötelezettség teljesítésének, vagy az aloli fölmentésnek — végzett tanulmányoknak — az eddigi alkalmazásának, és a hivatalos magyar nyelv birásának bizonyításával folszerelendők.

Nagy-Szeben, 1872. September 20-án.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóság.

Concurs.

Zur Befugung der zweiten Lehrerstelle in Kirisch wird hiemit bis zum 21. Oktober l. J. 6 Uhr Abends, der Concurs ausgeschrieben.

Gehalt: beiläufig 50 Viertel Korn, 20 Präbenden, 20 Brode, etwa 10 fl. ö. W., 1/3 von Schulgrundstücken, Wohnung und Holz.

Kirisch, am 6. Oktober 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Befugung der Organistenstelle in Neugersdorf wird der Concurs bis 26. Oktober l. J. ausgeschrieben. Gehalt: 60 Viertel Brodfrucht, 50 felderb. Eimer Most, 4 Bürgerhektare, Benutzung 4 ganz kleiner Grundstücke nebst Quartier.

Neugersdorf, am 1. Oktober 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Recitationen.

Sz. 24 471/1066 1872. 1-3
A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság által ezenel közhírre feltek: miszerint a husnak elhasználatól járó fogyasztási adónak Segesvári városában az árszabályzat III-dik osztálya alapján beszedése egy évre, az 1873. januarius 1-től 1873. december végeig nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik.

A bérleti kívánóknak maguk alkalmazása végett előlegesen következők adnak tudtul:

1. Az árverés 1872. október 28-án a magy. kir. pénzügyigazgatóságnál Nagy-Szebenben fog történni, s ha a tárgyalás az nap be nem fejezethetnek, a később meghatározandó s az árverésnél tudtul adandó időben folytatottatni.

2. A kiküldési ár a husnak elhasználatól járó fogyasztási adóra nézve 4700 frt. a. é. határozatlak meg.

3. A kik az árverésben részt akarnek venni, kötelesek a kiküldési ár tized részével felérő összegget 470 frt. készpénzben, vagy es. kir. statuspapirokban bantálpénzzel az árverés kezdete előtt az árverési biztalmánynak átadni.

4. Írásbeli ajánlatok is elfogadhatnak.

5. Ezen írásbeli ajánlatok az árverés előtti nap a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság főnökénél 1872. október 27-ig lepecsételve átadandók, s miután többé szóval senki sem kíván árverelni, felbontatnak és közzétételnek, mire a legtöbbet igérvöl az egyezkedés megköttetik.

6. A többi bérleti feltételek a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóságnál valamint a segesvári magy. kir. pénzügyigazgatóságnál a szokásos hivatalos órák alatt az árverés előtt megtekinthetők, s azok az árverés alkalmával a bérleti kívánóknak fel fognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1872. September hó 28-án.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

3. 12,087 Civ. 1872. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit fundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach dem am 14. Juli 1872 zu Hermannstadt verstorbenen Samuel Gottschling, Nations-Universitäts-Archivar in Pansion hier, de praes. 25. August 1872, 3. 12,087, mit Beschluß vom heutigen Tage die Feilbietung des zu obigem Nachlasse gehörigen, bereits gerichtlich auf 2598 fl. ö. W. geschätzten Hauses sub No. 482 alt, No. 8 neu in der Elisabethgasse in Hermannstadt, sowie des gesammten inventirten beweglichen Nachlasses, bestehend in Einrichtungsgütern, Bettzeug, Kleider, Wäsche und sonstigen uneingetheilten Gegenständen bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der Termin auf den 14. Oktober l. J. an dem darauf folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, in der Elisabethgasse Haus-Nr. 8 unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

A. Bezüglich der Mobilien: Ausrufspreis ist der mittelst Inventur gerichtlich erhobene Schätzwert. Unter demselben werden die Mobilien nicht verkauft. Der Kaufschilling ist sogleich baar zu erlegen.

B. Bezüglich des Hauses: 1. Ausrufspreis ist der im Inventar gerichtlich erhobene Schätzwert desselben pr. 2598 fl. Un-

ter dem Schätzwert wird die Realität nicht hintanzugeben.

2. Jeder Mitbieter hat 10 Percent des Schätzwertes als Badium zu erlegen.

3. Der Kaufschilling ist zur Hälfte binnen einem Monat, die zweite Hälfte binnen einem weiteren Monat, vom Tage der Erhebung, zu erlegen und bis dahin mit 6 Percent zu verzinsen. Das Badium wird in die erste Hälfte eingerechnet.

4. Mit dem Momente des Zuschlagens tritt der Ersteher in den factischen Besitz der erstandenen Realität mit allen Vor- und Nachtheilen derselben. Die Eigenthums-Urkunde erhält derselbe nur nach Erfüllung der Licitations-Bedingnisse.

5. Im Falle der Nichterhaltung derselben verfällt das Badium zu Gunsten der Verlassenschaft, und es steht jedem der Erben frei, die Relicitation des Hauses auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bei einem zweiten Termine auch unter dem Schätzwert zu verlangen.

6. Die Kosten der Eigenthums-Uebertragung und Intabulation hat Käufer aus Eigenem zu tragen. Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Beförde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 29. August 1872.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 12,927 Civ. 1872. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 11. Juli 1872, 3. 9871, womit die executive Versteigerung des der Frau Anna v. Lászlo gehörigen Hauses No. 20 in der Wintergasse in Hermannstadt in dem Prozesse mit Josef Sukosd angehängt worden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es bei der auf den 19. Oktober 1872, Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchs-Amtskanzlei dieses Gerichtshofes angeordneten zweiten Versteigerungstermine sein Verbleiben habe und daß dieses Haus, wenn es um den Schätzwert von 7048 fl. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeföhrt werden würde.

Hermannstadt, am 3. Oktober 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Kundmachung.

Sonntag den 13. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in der Kirchengemeinde Hahnenbach 50 Klaster buchenes Brennholz im Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hahnenbach, am 8. Oktober 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

3. 1016. 3-3

Licitations-Kundmachung.

Zur Herstellung der notwendigen Baureparaturen an der ger. lat. Normalschule zu Orath wird auf Grund Genehmigung der h. l. ungar. Citer-Direction, 3. 4326 l. J., am 19. Oktober l. J. die Licitations-Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte beim gefertigten k. ungar. Forstamte, wo auch die Baubedingnisse und der bezügliche Kostenvoranschlag eingesehen werden können, abgehalten werden.

Die Arbeiten werden, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, Seitens der k. ungar. Citer-Direction an den Mindestfordernden überlassen.

Die veranschlagten Reparaturkosten betragen:

- I. An Maurerarbeit sammt Material 256 fl. 88 fr.
- II. An Zimmermanns-Arbeit sammt Material 492 fl. 80 fr.
- III. An Tischler- und Anstreicher-Arbeit sammt Material 117 fl. 30 fr.
- IV. An Schlosser- und Spengler-Arbeit sammt Material 439 fl. 50 fr.
- V. An Glaserarbeit sammt Material 24 fl. 32 fr.

Zusammen 1330 fl. 80 fr. Unternehmungsfähige werden demnach aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten, mit einem 50 fr. Stempel versehenen und mit dem Badium von 5 Percent des Anbores belegte Offerte, in welchen der Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben und die ausdrückliche Erklärung beigefügt ist, daß Offertent die Baubedingnisse kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe, bis zum 19. Oktober l. J., 12 Uhr Mittags, beim gefertigten k. Forstamte in Mählsbach einzureichen, wo dann die Eröffnung der Offerte erfolgen wird. Später einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Jeder Offertent hat seinen Namen, Stand und Wohnort deutlich anzuschreiben.

Mählsbach, am 20. September 1872.

Das k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amt.

Ad No. 1320.1872. 2-3

Pachtlicitations-Kundmachung.

Zufolge h. l. ungar. Citer-Directions-Verordnung, 3. 3411 l. J., werden nachstehende, zur Zalathnaer k. fiscal-Herrschaft gehörende fünf Mahlmühlen, und zwar:

- 1. die Valia Doszuliner sogenante „obere“ zweigängige Mühle mit 100 fl. ö. W.
- 2. ebendert die sogenante „untere“ zweigängige Mühle mit 388 fl. ö. W.
- 3. die Valia Morilor sogenante „obere“ zweigängige Mühle mit 308 fl. ö. W.
- 4. ebendert die sogenante „untere“ zweigängige Mühle mit 350 fl. ö. W.
- 5. die Valia Vuktorer eingängige Mühle mit 223 fl. ö. W.

Ausrufspreis, als einjähriger Pachtchilling, auf 5 Jahre, vom 1. Januar 1873 gerechnet, im öffentlichen Versteigerungswege am 19. Oktober l. J. in der Zalathnaer Forstkanzlei in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen werden vor Beginn der Licitation vorgelesen und können bis dahin in der genannten Kanzlei zu Zalathna eingesehen werden.

Pachtlustige werden aufgefordert, sich mit 10 Percent des Ausrufspreises als Neugeld zu versehen, und ebenso ist schriftlich, gebüdig gestempelt Offerten 10 Percent des angebotenen Pachtbetrages in Baarem als Badium beizuföhren.

In den verriegelten Offerten, welche nur vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen werden, ist bestimmt zu erwähnen, daß der Antragsteller sowohl den zu verpachtenden Gegenstand, sowie die Pachtbedingnisse vollkommen kenne und sich denselben unterwerfe.

Topánfalva, am 16. September 1872.

Vom k. ungar. Forst- und Wirthschafts-Amt.

Rechtliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom der Marinebehörde in Fiume wegen Verleihung zweier Stenotypen zu je 200 fl. an Jünglinge, welche auf ungarischem Territorium geboren sind und die Marine-Hauptschule in Fiume besuchen wollen. Gesuche bis 15. Oktober d. J.

Vom Unterrichtsministerium wegen Befugung der Directorstelle an der Realschule in Nagy-Kálló. Gehalt 1300 fl. Gesuche bis 15. Oktober d. J.

Von ebenda wegen Befugung der Professur für Mathematik an der Oberrealschule in Künftlingen. Gehalt 900 fl., 100 fl. Quinquagennialsage, 100 fr. Quartiergeld; — weiteres wegen Befugung der Professur für die deutsche Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte an der Oberrealschule in Dien. Gehalt 1200 fl., 100 fl. Quinquagennialsage und 250 fl. Quartiergeld. Gesuche bis 15. Oktober d. J.

Licitationen.

Am 14. Oktober und 29. November d. J. Liegenchaften des Johann Heiterischen Nachlasses in Marmelach. (K. Gericht in Mählsbach).

Am 14. Oktober und 11. November d. J. Ackerlände des János alati George Vojta Nachlasses in Kronstadt. (Verteig. l. Gericht.)

Am 15. Oktober und 16. November d. J. Liegenchaften des Mich. Alu in Jagon. (K. Gericht in Kézd-Bajardó.)

Am 16. Oktober d. J. Fährnisse des Thoma G. Szat in Kronstadt. (Verteig. l. Gericht.)

Am 16. und 17. Oktober d. J. Realitäten des Franz Türbtschischen Nachlasses in Kronstadt. (Verteig. l. Gericht.)

Anforderungen.

Vom k. Bezirksgerichte in Sankt-Johann an Martin Korpos, den bestellten Vertreter Adv. Georg Oraga bezüglich der von Joh. Budai gefügten 30 fl. sofort anzumehmen.

Vom k. Gerichte in Klausenburg zur Annahme von Anprüchen bis 15. Oktober d. J. auf den Nachlass des G. Kovacs.

Von ebenda an den Fährer der Karoline Silberstein in Berlin gezeichneten Bescheß, ausgeföhrt über 318 fl. am 20. September 1862 von Ludw. Bartha, acceptirt von Stefan Doré und Maria Döbbs, intabulirt auf die Liegenchaften der Acceptanten, führt auf Karoline Silberstein, sein Verbleib bis 15. Oktober d. J. bei anwesiger Amertung anzumehmen.

Von ebenda zur Annahme von Anprüchen bis 15. Oktober d. J. auf die dem Albert Sander und Balog János ebendert abgepfändeten Hornviehstücke und Hauseinrichtung.

Vom k. Bezirksgerichte in Regeß zur Annahme von Anprüchen bis 15. Oktober d. J. auf die dem Carl Pap in Füstas-Szent-Miklós und Apollonia abgepfändeten Hensch- und Heuvorräthe.

Vom k. Bezirksgerichte in Sankt-Johann zur Annahme von Anprüchen bis 15. Oktober d. J. auf die dem Friedrich Balte abgepfändeten Gewölbaaren.

Vom k. Bezirksgerichte in Klausenburg an Adolf Steiner, den bestellten Vertreter Adv. Alexander Beres bezüglich der von Franz Rag gegen ihn gefügten 24 fl., dann an Leopold Nemes, ebendert, den bestellten Vertreter Adv. Franz Komaromi bezüglich der von Laura Bartha gefügten 300 fl. bis 15. Oktober d. J. anzumehmen.

Vom Thordar Comitats-Stablichterante in Nagyaró an die Vertheiligten, zu der auf den 16. Oktober in Alfö-Mepas und am 18. Oktober d. J. in Viget anberaumten Tagfahrt beifüg Anstehung des Schantrechtes zu erscheinen.

Licitation.

Montag den 14. Oktober l. J., von 9 Uhr Vormittags an, werden in dem Hause No. 12 auf dem großen Ring (Sparkassa-Haus) verschiedene polirte und weiche Einrichtungsgüter, darunter ein Piano, mehrere vollständige Salongarnituren, ein Wertheimer, dann ein Broom, ein Leiterwagen, ein Schlitten, Pferdegeschirr etc. im Wege öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung hintanzugeben.

Wohnungen!

Das Haus No. 20, kleiner Platz, ist ganz oder theilweise zu verpachten und kann sogleich bezogen werden.

Näheres: Elisabethgasse No. 39. 1-3

Haus-Verkauf.

Das Haus No. 13 in der untern Neustift ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Näheres daselbst. 4-6

Zwei Wagenpferde,

vorzüglich eingeföhrt, sind billig zu verkaufen. Näheres bei G. Heinrich Hertel, Hermannstadt (großer Platz, Palais Brukenenthal). 1-3

Für Apotheker.

Ein tüchtiger und selbster Assistent wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen, ebenso auch ein Practicant aufgenommen bei

Carl Knall, Apotheker in Agnehlen. 3-4

Dr. J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser,

vorzüglich gegen jeden übeln Geruch im Munde, gleichviel ob von künstlichen oder hohen Zähnen oder von Tabak herrührend.

Unübertrefflich gegen krankes, leicht blutendes Zahnfleisch, gichtliche Zahnleiden, bei Ausföderung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgerückten Alter, wodurch besondere Empfindlichkeit besteht gegen den Temperaturwechsel entsteht.

Ueberaus schätzenswerth bei jeder föhrenden Zahnen, einem Uebel, an dem so viele Streubühler zu leiden pflegen, bei Zahnschmerzen, die es sofort lindert und deren Wiederholung es vorbeugt.

Ueberhaupt das Beste, was man zur Reinigung und Gesuntheit der Zähne und des Zahnfleisches gebrauchen kann. — Preis 1 fl. 40 fr. die Flasche.

Dr. J. G. Popp's Anatherin-Zahnpasta.

Diese Zahnpasta ist eines der feinsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei gesundheitschädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen, föhren das Schmelz als auch die Schleimbünte erweichen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, die Zähne an Weisheit und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder verdirbt werden kann, noch durch den täglichen naßen Gebrauch verdirbt.

Preis per Dose 1 fl. 22 fr.

Depots in:

- Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhrer, Hrn. A. Steiner, Hrn. Michael Sill, kleiner Ring, Herren C. Felner und J. Jekeli, Apotheker, Hrn. Joh. Lurz, Parfumeur; — Abudbánya bei Hrn. J. Remet, Apotheker; — Alvincz bei Hrn. N. v. Farsady, Apotheker; — Banfihunyad bei Hrn. W. Holzer, Apotheker; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer; — Blasendorf bei Hrn. Schieszl, Apotheker; — Broos bei Hrn. Leonhard, Hrn. Fr. v. Steinburg, Apotheker; — Böszörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Déas bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely, Hrn. G. Lengyel, Apotheker; — Elisabethstadt bei Hrn. L. C. Soos, Apotheker; — Fogaras bei Hrn. J. P. Hermann, Apotheker; — Gross-Schenk bei Hrn. M. Binder, Apotheker; — Gy.-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Hatszeg bei Hrn. A. Matefi, Apotheker; — Heltau bei Hrn. G. Binder, Apotheker; — Karlsburg bei Hrn. Zangerl, Apotheker, Hrn. D. Reker, Apotheker; — Kézd-Vásárhely bei Hrn. Babics, Apotheker; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvaci; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. J. v. Müller, Apotheker; — M.-Vásárhely bei Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — Mählsbach bei Hrn. F. Binder, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Reusmarkt bei Hrn. F. Schimert, Apotheker; — Reps bei Hrn. J. Melas, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch, und Hrn. Berwirth, Apotheker; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott Wachner; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Bezassi; — Vajda-Hunyad bei Hrn. F. Acker, Apotheker; — Zalathna bei Hrn. Sterzing, Apotheker; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 3-3

Hermannstädter Marktpreis

(in herr. Währ.)

am 8. Oktober 1872.

Namen der Verkaufsartifel.	Mittlerer Preis		Minderer Preis
	fl.	fr.	
Nieder-Osterr. Weizen	6.67	6.33	6.-
Halbfrucht	5.60	5.33	5.7
Korn	4.67	4.47	4.27
Gerste	1.53	1.40	1.27
Kafar	4.-	-	-
Kukuruz	1.73	-	-
Erbsen	12.-	-	-
Nieder-Osterr. Weizen	10.-	-	-
Mundmehl	9.-	-	-
Semmelmehl	8.-	-	-
Reis	32.-	-	-
Die nieder-Osterr. Weizen	32.-	-	-
Erbsen	20.-	-	-
Linfen	25.-	-	-
Bohnen	1.-	-	-
Hirse	1.-	-	-
Centner Heu gebundenes	70.-	-	-
" ungebundenes	60.-	-	-
" Stroh, Lager-	9.-	-	-
" Streu-	20.-	-	-
Die n.-öst. Kloster hartes Holz	36.-	-	-
n.-öst. Föhnd Rindfleisch	-	-	-
" Kerzen, gegoffenes	-	-	-